

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Wittmar

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Wittmar	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Wittmar	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Erlass einer Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung
--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wittmar erlässt die Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührensatzung zum 01.01.2023.

Begründung:

Die bisherige Überlassung der öffentlichen Flächen für die Aufstellung der Wertstoffcontainer erfolgte auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und der Gemeinde. In dieser Vereinbarung wurde das zu entrichtende Entgelt vereinbart.

Aufgrund der Umstellung nach § 2 b UStG zum 01.01.2023 wäre die Vereinbarungen zur Aufstellung Wertstoffcontainern ab diesen Zeitpunkt mit 19 % umsatzsteuerpflichtig.

Durch den Erlass einer Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung hat der Landkreis Wolfenbüttel eine öffentliche Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr wäre dann nicht umsatzsteuerpflichtig (vergleich; Änderung der Benutzerordnung/Gebührenordnung der DGH's in Satzung der DGH's, TOP 9 der öffentlichen Sitzung am 20.12.2022).

Hinweis:

Die bisherige Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel bezüglich der Aufstellung von Wertstoffcontainern sieht ein monatliches Entgelt von 1,- €/m² beanspruchter Fläche vor.

In der ehemaligen Samtgemeinde Schöppenstedt erheben die Gemeinden eine monatliche Gebühr von 1,50 €/m². Der Gemeinde wird empfohlen diesen Betrag dementsprechend anzupassen.

Die üblichen Gebühren wurden im Gebührentarif als Richtwert angegeben und können

durch die Gemeinde selbst festgelegt bzw. der Gebührentarif ergänzt werden.

Der Bürgermeister
Jens Pielok

Anlagen: